

Tischvorlagen zur Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 18.05.2020

zu Top 2.18, Anlage 16 D „Resolution zu einem kommunalen Rettungsschirm corona-bedingter Belastung; Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2020“

ergänzende Unterlagen als Tischvorlage:

- neue Fassung des gemeinsamen Schreibens der 19 kreisangehörigen Kommunen
- Kommunaler Solidarpakt 2020, finanzieller Rettungsschirm



Stadt Rheinbach,
Schweigelstr. 23,
53359 Rheinbach



Gemeinde Eitorf,
Markt 1,
53783 Eitorf

Rheinbach / Eitorf, den 15. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, wenden uns mit einem sehr ernstem Anliegen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an Sie. Nachdem die ersten Einschränkungen im öffentlichen Leben inzwischen zurückgenommen wurden, normalisiert sich der Alltag für viele Menschen ein klein wenig wieder.

Von Normalität weit entfernt sind hingegen die kommunalen Finanzen, das ist Ihnen bekannt. Die Steuerschätzung vom 14. Mai 2020 prognostiziert alleine für die Kommunen in 2020 Ausfälle in Höhe von 15,6 Mrd. Euro. Die Gewerbesteuer ausfälle bei den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis liegen aktuell bereits zwischen 12 % und 25 % des Jahresaufkommens. Es bedarf keiner Prophezeiung um zu ahnen, dass dies erst der Anfang einer ernstesten Krise für die Finanzen von Bund, Ländern und Kommunen sein wird. Das Landeskabinett hat bereits am 31. März hierauf reagiert und ein „Kommunalschutz-Paket“ beschlossen. Ihr Haus hat mit Schreiben vom 6. April die Auswirkungen auf die Kommunen des Landes dargestellt und erste Pflöcke für den Umgang mit den negativen Folgen eingerammt.

Im Gegensatz zu den Hilfen für die private Wirtschaft, soll den Kommunen des Landes keine konkrete finanzielle Hilfe zugeteilt werden. Vielmehr wird erwartet, dass wir die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abschreiben. Details hierzu will ihr Haus zu „einem späteren Zeitpunkt“ veröffentlichen.

Dies bedeutet, dass jede Kommune dieses Landes die bei ihr entstandenen finanziellen Ausfälle selber erwirtschaften muss. Dies bedeutet aber auch, dass sich bei den Kommunen, denen trotz 10-jähriger Hochkonjunktur das Verlassen eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht gelungen ist, die Probleme potenzieren werden. Und Kommunen mit bereits ausgeglichen Haushalten, werden künftig wieder deutlichen finanziellen Sanierungsbedarf haben. Nach vielen Jahren der Haushaltskonsolidierung, mit den entsprechenden negativen Folgen für die Strukturen vor Ort, muss daher also das nächste Sparprogramm aufgelegt werden. Wieder müssen kommunale Angebote gekürzt und Steu-

ern angehoben werden. Und wieder werden sich finanzstarke Kommunen damit leichter tun und finanzschwache Kommunen noch weiter in die Perspektivlosigkeit getrieben.

Wir gehen davon aus, dass die Akzeptanz für all das, was sich da derzeit abzeichnet, in der Bevölkerung nicht vorhanden sein wird. Wir fordern sie als Entscheidungsträger im Land Nordrhein-Westfalen daher auf, auch ein Rettungspaket für die Kommunen aufzulegen und durch direkte finanzielle Zuwendungen das Schlimmste zu verhindern. Mit direkter finanzieller Hilfe kann dafür gesorgt werden, dass die Ungleichheit in den Lebens- und Strukturverhältnissen des Landes nicht noch größer und die Kluft zwischen den Kommunen nicht noch tiefer werden.

Wie Ihnen bekannt, war die finanzielle Situation der Kommunen in den vergangenen Jahren, trotz Hochkonjunktur und sprudelnder Steuereinnahmen, angespannt. Nicht zuletzt wurde diese Situation auch dadurch verschärft, dass uns Kommunen die zugesagte Erstattung nach dem FlüAG bis heute nicht gezahlt wurden. Hier fehlen den Kommunen signifikante Geldbeträge, die durch Liquiditätskredite finanziert wurden (Am Beispiel der Gemeinde Alfter möchte ich für das Haushaltsjahr 2019 deutlich machen, dass es hier um einen Betrag i.H.v. rd. 680 T€ geht). Ein Umstand, der die aktuelle Situation nochmals deutlich verschärft. Wir fordern Sie auf, umgehend die zugesagten Erstattungen an die Kommunen zu zahlen. Es ist aus unserer Sicht nicht länger vertretbar, dass Sie die Fakten und Erkenntnisse aus der Begutachtung und der Kostenerhebung ignorieren und die Umsetzung weiter hinaus zögern. In diese Forderung beziehen wir ausdrücklich die Erstattung der Kosten für die sog. geduldeten Personen mit ein. Auf die Einzelheiten verzichten wir an dieser Stelle und verweisen auf die Gespräche mit dem StGB und unser Schreiben aus dem vergangenen Jahr. Selbstverständlich werden wir Kommunen auch unseren Teil zur Lösung der Probleme beitragen. Aber die finanziellen Größenordnungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mittelfristig als zusätzliche „Mühlsteine“ auf unseren Haushalten lasten (Einkommenssteuerausfälle, steigende Sozialkosten etc.), werden unsere Konsolidierungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Uns ist bewusst, dass auch das Land nicht über unbegrenzte Mittel verfügt. Doch die Verantwortung in Gänze die grundsätzlichen Strukturen dieses Landes zu erhalten, liegt bei Ihnen.

Das o.a. Schreiben vom 6. April 2020 zu der Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt enthält zur Haushaltsplanung 2021 ff. lediglich den Hinweis, dass die buchhalterische Isolierung dieser Schäden auch für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss 2021 vorgesehen sei. Viele Kommunen befinden sich bereits im Haushaltsplanungsprozess für das Jahr 2021 mit dem Ziel, den Haushaltsentwurf noch in dieser Legislaturperiode – also im September oder Oktober 2020 – in den Rat einzubringen. Für diese Kommunen ist es sehr wichtig, die angekündigten konkreten Hinweise zur Berücksichtigung der corona-bedingten Belastungen in der Haushaltsplanung jetzt zeitnah zu erhalten. Ohne diese Informationen ist eine sachgerechte Aufstellung eines Haushaltsentwurfs nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Raetz
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Sprecher der Bürgermeister

Strack
Kämmerer der Gemeinde Eitorf
Sprecher der Kämmerer

Ein Schutzschild für unsere Kommunen

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Covid-19-Virus haben der Bund und die Länder teils erhebliche Einschränkungen für das öffentliche Leben, für ganze Branchen und Wirtschaftsbereiche erlassen müssen, um die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen. Parallel dazu hat die Bundesregierung eine Reihe von Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, die sowohl in Umfang wie in ihrer Reichweite historisch zu nennen sind. Dazu gehören erhebliche Kreditlinien für Unternehmen, die Ausweitung der Kurzarbeiterregel für Beschäftigte, Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen, Unterstützung für Familien sowie die Stundung von Steuerzahlungen und vieles mehr.

Die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzungen spiegeln die Konsequenzen dieser Entscheidungen sowie der nötigen öffentlichen Einschränkungen wieder, was niemanden überraschen kann. Städte und Gemeinden, deren Finanzausstattung ohnehin angespannt ist, müssen mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen, insbesondere bei der Gemeindesteuer, die eine wichtige Einnahmequelle von Kommunen ist.

Mit Blick auf das kommende Jahr stehen viele Städte und Gemeinden nun vor der bangen Frage, wie sie auf diese Einbußen reagieren sollen. Viele Kommunen stellen in den nächsten Wochen ihre Haushalte auf und brauchen für ihre Investitionen Planungssicherheit. Zum jetzigen Zeitpunkt größere Sparprogramme aufzulegen oder wichtige Angebote zu kürzen, wäre gesellschaftlich unerwünscht, ökonomisch unsinnig und kontraproduktiv, weil sie eine Wiederbelebung der Konjunktur abwürgen könnten. Deshalb schlägt Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) einen Schutzschild von Bund und Ländern vor, um die Kommunen zu stützen. Olaf Scholz: „Dieser Schutzschild soll Städte und Gemeinden nicht nur durch die aktuell schwierige Situation bringen, sondern dauerhaft in die Lage versetzen soll, ihren Aufgaben noch besser erledigen zu können.“

Der Schutzschild besteht aus zwei Komponenten: Erstens der **akuten Nothilfe**, die durch den Wegfall wichtiger Einnahmen bei der Gewerbesteuer für die Kommunen entstanden ist, und allen Städten und Gemeinden offensteht. Zweitens, einer **Altschuldenhilfe**, also einer langfristigen Übernahme von Kassenkrediten hochverschuldeter Städte und Gemeinden, damit diese Kommunen künftig wieder handlungsfähiger sein können. Die Kosten für diesen Schutzschild von insgesamt fast 57 Milliarden Euro wird der Bund zur Hälfte übernehmen. Die andere Hälfte entfällt auf die eigentlich jeweils verantwortlichen Länder, in denen die Kommunen liegen. Diese einmalige Hilfe des Bundes für die betroffenen Städte und Gemeinden soll noch in diesem Jahr wirksam werden; die dafür nötige Verfassungsänderung (Art. 109 Abs. 1 GG) sollte deshalb bis Ende dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

I. Kommunaler Corona-Solidarpakt

Nach der jüngsten Steuerschätzung müssen die Kommunen in diesem Jahr pandemiebedingt ein Minus bei den Gewerbesteuern in Höhe von 11,8 Mrd. Euro verkraften. Die Bundesregierung will die Städte und Gemeinden mit diesem Problem aber nicht alleine

lassen. Alle betroffenen Kommunen bekommen deshalb die Möglichkeit, einen pauschalierten Ausgleich für ihre geringeren Gewerbesteuer-Einnahmen zu erhalten. Der Bund und das jeweilige Land übernehmen jeweils hälftig die Kosten für diesen Ausgleich. Damit erhalten die Städte und Gemeinden die nötige finanzielle Sicherheit, dass sie in diesen Krisenzeiten weiterhin ihre Angebote aufrecht und ihre Investitionsleistungen hochhalten können, weil Bund und Land ihre Mindereinnahmen in 2020 auffangen. Kommunen in allen 16 Bundesländer könnten von diesen Maßnahmen profitieren, solange die jeweilige Landesregierung, die eigentlich für die Finanzausstattung der Kommunen alleine zuständig ist, die Hälfte der Kosten übernimmt.

II. Kommunale Altschuldenhilfe

Der Grad der Verschuldung in vielen Städten und Gemeinden hat ein bedrohliches Ausmaß angenommen, wofür vielfach strukturelle Ursachen in den Kommunen der Grund sind. Etwa 2000 Kommunen im gesamten Bundesgebiet verfügen über ein solch hohes Maß an so genannten Kassenkrediten (insgesamt ca. 45 Mrd. Euro in 2018), dass allein die Bedienung der Zinsen die Kommunen vor eine kaum lösbare Situation stellt. Wichtige Ausgaben für Investitionen und Modernisierungen sowie für Service-Angebote müssen deshalb in diesen Orten unterbleiben. In Krisenzeiten wie der aktuellen Corona-Pandemie verstärkt sich dieser Effekt in den Kommunen noch, die mit immer weniger Geld auskommen müssen.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz schlägt eine kommunale Altschuldenhilfe vor, um diese stark belasteten Städte und Gemeinden einmalig zu entlasten. Der Bund würde die Hälfte der Verbindlichkeiten übernehmen, das jeweilige Land, in der sich die Kommune befindet, die andere Hälfte.

Alle Länder, in denen sich betroffene Kommunen befinden, haben die Möglichkeit zur Teilnahme („opt-in“) an der Altschuldenhilfe. Als übermäßig gelten Liquiditätskredite einer Kommune dann, wenn sie nicht für Investitionen oder Kommunalvermögen aufgenommen worden sind, sondern für eigene Zwecke und einen Sockelbetrag von 100 Euro pro Einwohner überschreiten. Das sind Liquiditätskredite in Höhe von 22,6 Mrd. Euro, die der Bund übernehmen wird. Bereits angelaufene kommunale Entschuldungsprogramme in Niedersachsen, Hessen, Saarland und Brandenburg werden ebenso wie die Stadtstaaten bei der Altschuldenhilfe berücksichtigt.

In einem zweistufigen Verfahren werden die Schulden übernommen. In einem ersten Schritt übernimmt das jeweilige Land die besagten Kredite einer Kommune zu einem konkreten Stichtag komplett. Anschließend übernimmt der Bund die Hälfte dieser Schulden vom Land. Damit ermöglichen wir hochverschuldeten Kommunen einen Neustart. Die Länder verpflichten sich, künftig dafür zu sorgen, dass nicht erneut übermäßige kommunale Liquiditätskredite aufgebaut werden. Für die einmalige Übernahme der Landesschulden durch den Bund bedarf es einer Verfassungsänderung. Die Schuldenbremse wäre von dieser Übernahme nicht tangiert, weil es sich letztlich um eine Umbuchung von Schulden handelt und nicht um die Aufnahme neuer Verbindlichkeiten.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz: „Der kommunale Schutzschild ist eine echte Hilfe für unsere Städte und Gemeinden, die besonders unter ihrer finanziellen Situation zu leiden

haben. Mit einem Akt der Solidarität übernimmt der Bund einmalig die Schulden der Kommunen und verschafft ihnen den dringend nötigen Raum zum Atmen. Insbesondere in diesen Krisenzeiten ist es wichtig, dass unsere Städte und Gemeinden handlungsfähig sind und ihre Ausgaben und Leistungen nicht verringern müssen.“

Zeitplan:

Ressortabstimmung: Juni 2020

Kabinettsbeschluss: bis zur Sommerpause 2020

Bundestag: 1. Lesung im September 2020
2./3. Lesung im November 2020

Bundesrat: November 2020

Kommunaler Solidarpakt 2020

- **Kompensation der Gewerbesteuerausfälle (11,8 Mrd. €)**

- ⇒ Die Steuerschätzung zeigt, dass 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insbesondere mit hohen Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden zu rechnen ist.
- ⇒ Davon sind alle Gemeinden betroffen, besonders aber die wirtschafts- und aufkommensstarken, da sie mit entsprechend hohen Einnahmeeinbußen konfrontiert sind.
- ⇒ Der Bund wird die Gemeinden massiv unterstützen: Die Gewerbesteuerausfälle werden vom Bund – zusammen und je zur Hälfte mit den eigentlich verantwortlichen Ländern – ersetzt.

- **Übernahme kommunaler Liquiditätskredite (ca. 45 Mrd. €)**

- ⇒ Unverändert sind viele Kommunen in Deutschland mit übermäßig hohen Liquiditätskreditschulden belastet, die ihnen jeden Handlungsspielraum für die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge nehmen.
- ⇒ Die Lösung dieser Problematik ist bereits ein Auftrag der Koalitionsvereinbarung 2018. Auch im Bericht der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wurde Mitte 2019 diese gerade für finanzschwächere Kommunen sehr belastende Hypothek als eines der wesentlichen Probleme identifiziert. Das Bundeskabinett hat erklärt, bei einer gemeinsam mit den Ländern anzustrebenden solidarischen Lösung des Problems einen einmaligen Beitrag leisten zu wollen.
- ⇒ Der Bund bietet den Kommunen an, die übermäßigen Liquiditätskredite der Kommunen – je zur Hälfte mit den jeweiligen Ländern – durch eine im Jahr 2020 zu verabschiedende gesetzliche Maßnahme zu übernehmen und damit allen betroffenen Kommunen einen Neustart mit einer „Stunde Null“ zu ermöglichen.

I. Eckpunkte des Kommunalen Solidarpaktes 2020

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle

- Der Bund gewährt den Gemeinden gemeinsam mit den Ländern jeweils zu gleichen Teilen einen pauschalierten Ausgleich für die 2020 durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie zu erwartenden kommunalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese Maßnahme erstreckt sich auf alle Länder, unabhängig von der Teilnahme an der Kommunalen Altschuldenhilfe.
- Die dadurch erreichte Stärkung der durch die COVID-19-Pandemie verschlechterte Finanzsituation der Gemeinden soll zügig nach Inkrafttreten des Kommunalen Solidarpakts noch in diesem Jahr erfolgen.
- Diese einmalige Hilfe des Bundes an die Kommunen erfolgt über pauschalierte Zuweisungen. Dies erfordert mit Blick auf Art. 104a Abs. 1 und Art. 109 Abs. 1 GG eine entsprechende Verfassungsänderung.

Kommunale Altschuldenhilfe

- Bund und teilnehmende Länder entlasten jeweils zu gleichen Teilen Kommunen mit übermäßigen Liquiditätskrediten im Rahmen einer einmaligen Maßnahme. Alle Länder mit betroffenen Kommunen haben die Möglichkeit zur Teilnahme („opt-in“). Es erfolgt keine Mitfinanzierung durch nicht-teilnehmende Länder.
- Als übermäßig gelten diejenigen Liquiditätskredite einer Kommune zum Stichtag 31. Dezember 2019, die für eigene Zwecke und nicht zur Finanzierung von Investitionen oder anderem Kommunalvermögen verwendet wurden und einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten.
- Die bereits erfolgten Liquiditätskredit-Entschuldungen durch die Länder Niedersachsen (Zukunftsvertrag), Hessen (Hessenkasse), Saarland (Saarlandpakt) und Brandenburg (Teilentschuldung kreisfreie Städte) werden ebenso wie die Stadtstaaten bei der kommunalen Altschuldenhilfe entsprechend berücksichtigt.
- Die kommunale Altschuldenhilfe erfolgt als zweistufige Schuldübernahme. In einem ersten Schritt übernimmt das Land die übermäßigen Liquiditätskredite seiner Kommunen zu einem Stichtag komplett in seine Schuld. Anschließend übernimmt der Bund vom Land Schulden in Höhe von 50 Prozent der vom Land übernommenen Liquiditätskredite.
- Die an der Entschuldungsmaßnahme teilnehmenden Länder verpflichten sich, einen erneuten Aufbau übermäßiger kommunaler Liquiditätskredite zu verhindern. Der Rahmen für die hierzu notwendigen Elemente im Haushalts- und Aufsichtsrecht der Länder wird bundesrechtlich festgelegt.
- Für die kommunale Altschuldenhilfe bedarf es mit Blick auf Art. 104a Abs. 1 und Art. 109 Abs. 1 GG der Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die einmalige Übernahme von Landesschulden sowie der hierauf bezogenen inhaltlich beschränkten Ermächtigung des Bundes für haushaltsrechtliche Anforderungen an die Länder, die den erneuten Aufbau übermäßiger Liquiditätskredite verhindern soll. Die Schuldenbremse wird von der Schuldübernahme nicht berührt und bleibt unangetastet.

Paritätische Finanzierung der AAÜG

- Der Bund erhöht seinen Anteil an den Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (AAÜG) ab dem Jahr 2021 um 10%-Punkte auf 50 %. Die ostdeutschen Länder nutzen die gewonnenen finanziellen Spielräume zur Lösung noch bestehender Altschuldenprobleme der kommunalen Wohnungswirtschaft sowie zur Stärkung kommunaler Investitionen.

II. Zweistufige Schuldübernahme bei der kommunalen Altschuldenhilfe

